

Kinderhütendienst

Um Eltern zu ermöglichen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, bietet der Verein Chinderhuus, am Dorfplatz 5, während der Dauer der Versammlung einen unentgeltlichen Kinderhütendienst an. Wer davon Gebrauch machen möchte, meldet seine Kinder ab drei Jahren bitte bis spätestens am Freitag, 22. November 2019 per E-Mail (info@chinderhuus.ch) oder telefonisch (044 918 16 63) an. Die Kinder können ab 09:40 Uhr übergeben werden und müssen unmittelbar nach der Gemeindeversammlung wieder abgeholt werden.



Gemeindeversammlung
Samstag, 30. November 2019, 10 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

Ordentliche Geschäfte

1. Budget 2020. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.

2. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Information

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand zum Gesamtleistungswettbewerb Chirchbüel, die Masterplanung zum Dorfplatz und die Testplanung Gemeinschaftszentrum.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Freitag, 15. November 2019, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 1. Oktober 2019

Gemeinderat Zumikon

Bestellcoupon

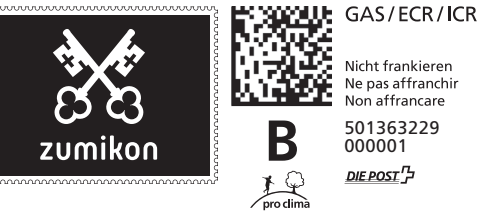
Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2019.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform. Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- ☐ Beleuchtender Bericht
- ☐ Detail-Budget 2020 (ca. 90 Seiten)



Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Budget 2020. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.

Das Budget 2020 zeigt eine Erhöhung der Aufwände sowie Erträge im Vergleich zum Budget 2019. Folgende Faktoren sind dafür verantwortlich: Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern (+CHF 2,50 Mio.), Steuereinnahmen Rechnungsjahr (+CHF 0,92 Mio.) sowie auf der Aufwandseite Mehrkosten beim Finanzausgleich (+CHF 2,16 Mio.) und Einlagen in Spezialfinanzierung (+CHF 0,39 Mio.). Der Gemeinderat wirkte dem mit Sparmassnahmen entgegen und kann ein ausgeglichenes Budget 2020 präsentieren. Die ordentlichen Steuereinnahmen des Rechnungsjahrs 2020 wurden auf der Basis einer einfachen Staatssteuer (100 %) von CHF 56,30 Mio. berechnet, was derselben Höhe wie in der Jahresrechnung 2018 entspricht. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 85 % ergibt dies einen Steuerertrag des laufenden Jahrs von rund CHF 47,86 Mio.

Bei einem Aufwand von CHF 70,78 Mio. und einem Ertrag von CHF 70,78 Mio. resultiert für 2020 ein Saldo von CHF 0.00 (Budget 2019: Ertragsüberschuss CHF 233'000.00).

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich für 2020 auf insgesamt CHF 11,69 Mio. und liegen damit rund CHF 3,77 Mio. höher als noch für 2019 vorgesehen. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 0,26 Mio. vorgesehen. Die grössten Investitionen betreffen den Gesamtneubau Schwäntenmos, welcher in drei Budgetpositionen aufgeteilt ist, was sich bereits bei den Anteilen im Budget 2020 widerspiegelt: Feuerwehrgebäude (CHF 3,08 Mio.), Werkhof (CHF 2,48 Mio.) und Altstoffsammelstelle (CHF 0,44 Mio.). Die erwähnten Investitionen für den Neubau Schwäntenmos können voraussichtlich zeitverschoben durch den Verkauf des alten Feuerwehrgebäudes teilfinanziert werden. Dazu kommen noch weitere grössere Positionen wie Erneuerung Wasserleitungen (CHF 1,03 Mio.), ARA KEZ, Los ARA Zumikon (CHF 0,85 Mio.), Strassensanierungen (CHF 0,74 Mio.) und Umbau Faulturm für Energie-Contracting (CHF 0.57 Mio.).

Auf der Einnahmenseite wird ein Festhalten am bisherigen Steuerfuss von 85 % beantragt.

2. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhänden der fragstellenden Person beantwortet, anderseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

Die vollständigen Unterlagen zum Geschäft finden Sie auf der Website der Gemeinde. Sie können den Beleuchtenden Bericht auch in Papierform bestellen (siehe «Bestellcoupon»).